

Es informiert Sie  
Telefon (0202)  
Fax (0202)  
E-Mail  
Datum

Angelika Sauer  
563 66 28  
563 80 50  
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de  
18.04.2013

---

**Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/0515/13) am 17.04.2013**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

**von der CDU-Fraktion**

Herr Dirk Kanschä (Bis 17.50 Uhr), Herr Jan Phillip Kühme , Herr Michael Schulte ,  
Frau Maria Schürmann , Herr Michael Wessel ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Frank Lindgren , Herr Wilfried Michaelis ,  
Herr Klaus Jürgen Reese ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert , Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Martin Möller ,

**von der FDP-Fraktion**

Herr Alexander Schmidt ,

**von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Elisabeth August ,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Heribert Stenzel ,

**als sachkundige Einwohner/in**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Dipl. Ing. Jan Hartmann , Herr Jörg Liesendahl ,  
Herr Hugo Benten Sattler ,

**Vertreter/innen der Verwaltung**

Herr Frank Meyer, Herr Dr. Johannes Slawig, Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde ,  
Herr Rainer Widmann , Frau Martina Schmidt

**Gäste**

Herr Lutz Eßrich (Wuppertal Bewegung), Herr Pilling (Planer für Wicküler Park)

Schritfführerin:

Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller verweist auf die als Tischvorlagen ausliegenden Drucksachen zu den Tagesordnungspunkten 8 und 25.

Herr Stv. Lüdemann meldet weiteren Beratungsbedarf seiner Fraktion zum Bauleitplanverfahren Jägerhofstraße an und bittet um Vertagung, dies wird zum Tagesordnungspunkt thematisiert.

---

## **I. Öffentlicher Teil**

---

### **1 Nordbahntrasse - mündlicher Bericht -**

Herr Widmann berichtet über den aktuellen Sachstand und beantwortet Fragen der Herren Stv. Schulte, Reese und Stenzel. Die Ausführungen sowie die Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.

---

### **2 Bau eines Aufzugs Hauptbahnhof - Distelbeck; Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW**

#### **Vorlage: VO/0938/12**

Herr Stv. Müller unterbricht die Sitzung, um Herrn Hagemeyer, Vorsitzender des Bürgervers Eilberfeld Südstadt, Gelegenheit zu geben, den Bürgerantrag zu begründen.

Herr Hagemeyer bittet, die Maßnahme in den nächsten Monaten beim VRR anzumelden.

Es folgt eine Diskussion mit Wortbeiträgen der Stv. Herrn Stenzel, Frau August, Herrn Lüdemann und Herrn Schmidt, die der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen. Fragen werden von Herrn Widmann beantwortet, der auf die technischen Schwierigkeiten und unkalkulierbaren Kosten verweist.

#### Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

Der Ausschuss empfiehlt, den Bürgeranträgen nicht zu entsprechen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit bei 6 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN, FDP, WFW, Linke).

---

### **3 Richtlinien der Stadt Wuppertal über die Gewährung von Zuwendungen für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in ausgewählten Stadtteilen ("Hof- und Fassadenprogramm")**

#### **Vorlage: VO/0283/13**

Die BV Oberbarmen erhält die Vorlage nachträglich am 07.05.13 zur Kenntnis.

#### Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in Anlage 1 beigefügten neugefassten Richtlinien der Stadt werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**4 Spiel-, Sport- und Bewegungsfläche Am Brögel/Wartburgstraße  
Vorlage: VO/0217/13**

Die Stv. Herr Schmidt, Frau Liebert und Herr Reese diskutieren über die Gestaltung der Oberfläche. Herr Beig. Meyer begründet den Verwaltungsvorschlag unter Hinweis auf die Nutzung z.B. als Eisbahn und Rollhockeyfläche. Für die Mauersetzung seien Planung und Ausschreibung zeitnah zu erledigen, daher bitte er, heute den Beschluss zu fassen. Über die Ausgestaltung der Oberfläche könnten weitere Gespräche mit der BV geführt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, den heutigen Beschluss mit der Bitte an die Verwaltung zu verbinden, die Oberflächengestaltung erneut mit der BV und den Zeitplan mit BV, Ausschuss und Bauherrn der Junior Uni, die Ende des Jahres fertig gestellt werde, zu besprechen. Die Anwesenden sind einverstanden.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:**

Die Neugestaltung der Spiel-, Sport- und Bewegungsfläche Am Brögel / Loh mit Baukosten in Höhe von ca. 1.742.000 € wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**5 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung -Robert-Koch-Platz/ Liebigstraße  
Teilbereich der ehemaligen Gagfah-Siedlung am Klinikum (heute Helios  
Kliniken)  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0255/13**

Herr Walde beantwortet Fragen von Herrn Stv. Schmidt nach dem Verfahren. So stehe die Verwaltung ca. 4 – 6 Wochen für Einzelgespräche mit Anwohnern und Betroffenen zur Verfügung.

Herr Stv. Stenzel spricht sich grundsätzlich gegen Gestaltungssatzungen aus und regt an, die Denkmalschutzsatzung für das Briller Viertel vorzuziehen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:**

1. Der Geltungsbereich der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Robert-Koch-Platz/ Liebigstraße - umfasst ein Gelände nördlich und südlich der Liebigstraße einschließlich Robert-Koch-Platz bis an den nördlich gelegenen Katholischen Friedhof, grenzt nach Westen hin bis an das Grundstück der Katholischen Pfarrgemeinde „Zum Heiligen Antonius“ bzw. die Einmündung Sudhoffstraße und schließt im Süden die Liebigstraße Nr. 10 bis Nr. 28 mit ein. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 1 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung der – Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Bereich Robert-Koch-Platz /

Liebigstraße - für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich wird gem. § 172 (1) BauGB in Verbindung mit § 86 BauONW beschlossen.

3. Der Entwurf der - Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Robert-Koch-Platz/Liebigstraße - (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (WFW).

---

## **6 Neugestaltung und Umstrukturierung des Wicküler Parks**

### **- Präsentation des Konzepts**

### **- Kurzdrucksache mit Darstellung der Nutzungsoptionen**

### **Vorlage: VO/0297/13**

Herr Pilling, Planer der Revitalisierung des Wicküler Parks, stellt anhand der der Niederschrift beigefügten Präsentation die vorgesehen Änderungen am Wicküler Park, der künftig Wicküler City heißen solle, vor.

Die Stv. Herr Reese und Herr Schulte begrüßen die positiven Entwicklungen.

Herr Beig. Meyer gibt an, Punkt 2 des „Beschlussvorschlages“ sowie der letzte Passus der Vorlage, der Aussagen zur planerischen Steuerung der Entwicklung des Wicküler Parks enthalte, seien u. U. missverständlich und würden von der Verwaltung zurück gezogen.

Herr Dr. Slawig weist Vorwürfe von Herrn Stv. Schmidt zu diesem Verfahren unter Hinweis auf ein laufendes Geschäft der Verwaltung, über das hier nur berichtet werde, zurück.

Die Präsentation des Konzepts der Investorengruppe wird entgegengenommen.

---

## **7 69. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sambatrasse) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -**

### **Vorlage: VO/0721/12**

Herr Walde berichtet, die Rücksprache bei der Bezirksregierung habe ergeben, dass die verfahrensrechtliche Begründung zur Durchführung des Vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauBG ausführlicher dargestellt werden solle. Anlage 01 wurde daher ergänzt.

Die Einstellung im Ratsinformationssystem ist erfolgt.

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:**

1. Die 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – umfasst die ehemalige Bahnstrecke 2721 von Wuppertal Steinbeck bis Wuppertal Cronenberg - wie in der Anlage 01a bis 01c näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 69. Flächennutzungsplanänderung – Sambatrasse – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Die 69. Flächennutzungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Monitoring) ist nicht anzuwenden.  
Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8 Erweiterung der City-Arkaden in Wuppertal  
Vorlage: VO/0354/13**

Herr Beig. Meyer beantwortet eine Frage von Frau Stv. August zur Information der Öffentlichkeit über die Workshops.

Der Bericht der Verwaltung wird entgegen genommen.

---

**9 Bebauungsplan 1188 - Zur Werther Brücke -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0235/13**

Herr Braun beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Schmidt zum planungsrechtlichen Vorbescheid.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
17.04.2013:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1188 – Zur Werther Brücke – umfasst die Grundstücke hinter der Schwebebahnhaltestelle zwischen der Wupper und der Straße Zur Werther Brücke bis einschließlich der Spielplatzfläche vor Haus Nr. 10, wie aus Anlage 01 ersichtlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1188 – Zur Werther Brücke – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Der Bebauungsplan wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**10      Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring -  
1. Änderung des Bebauungsplanes  
- Erneuerung des Aufstellungsbeschlusses -**

**54. Flächennutzungsplanänderung - Otto-Hausmann-Ring -  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0247/13**

Herr Braun beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Stenzel.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
17.04.2013:

1.      Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring – erfasst einen Bereich zwischen der A46, der Nordbahntrasse und Nützenberger Straße, wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist
2.      Die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 654 – Otto-Hausmann-Ring –, wird erneut gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3.      Die Aufstellung der 54. Flächennutzungsplanänderung – Otto-Hausmann-Ring - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**11      Bebauungsplan 1181- Sportplatz Lortzingstraße -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 79B)  
- Aufstellungsbeschluss-  
Vorlage: VO/0544/12**

Herr Liesendahl, Herr Stv. Lüdemann und Frau Stv. August regen an, sich den Anregungen der BV, eine Umweltprüfung durchzuführen und den Bedarf nach Betreuungsplätzen zu prüfen anzuschließen.

Herr Braun stellt fest, auch im Vereinfachten Verfahren würden die Umweltbelange berücksichtigt und in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Das Thema Eingriff und Ausgleich könne aufgrund der Umnutzung eines Ascheplatzes vernachlässigt werden.

Herr Dr. Slawig verweist auf die Beschlussfassung von Jugendhilfeausschuss und Rat zum Ausbauprogramm von Kita-Plätzen. Hier sei dieser Bereich in Heckinghausen nicht enthalten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
17.04.2013:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstr. – umfasst den Bereich des alten Schenkendorf- Sportplatzes inklusive der Lortzingstraße und des Sportplatzgebäudes zwischen der Wohnbebauung des Mendelssohnweges im Westen und der Kleingartenanlage im Osten (vgl. Anlage 01).

2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstr. – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

3. Der Durchführungsplan 145 aus dem Jahre 1960 wird für den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1181 – Sportplatz Lortzingstr.- aufgehoben (Anlage 04).

4. Der Bebauungsplan wird als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hiernach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN, Linke).

---

12

### **Bebauungsplan 790 - Charlottenstraße / Brunnenstraße -**

#### **1. Änderung des Bebauungsplanes**

#### **- Aufstellungsbeschluss -**

**Vorlage: VO/0276/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortbeiträge.

#### **Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:**

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße- erfasst einen Bereich zwischen dem öffentlichen Stellplatz an der Sattlerstraße zwischen den Hausnummern 26 und 34 im Osten, der öffentlichen Grünfläche im Süden, der rückwärtigen Grundstücksgrenze der Häuser Wirkerstraße Hausnummer 35 – 43 im Westen und der Grundstücksgrenze Sattlerstraße 26 und 26a im Norden, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 790 – Charlottenstraße / Brunnenstraße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Anhörung der Bezirksvertretung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**13      Bebauungsplan 1187 V - Jägerhofstraße-  
- Aufstellungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0288/13**

Herr Stv. Lüdemann erinnert daran, dass seine Fraktion diese Grünfläche erhalten wolle und hier bereits gegen Wohnbebauung gekämpft habe. Seit wenigen Tagen werde ein alternativer Standort diskutiert, er bitte daher um Vertagung.

Herr Beig. Meyer entgegnet, dass es sich hier um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt und der Vorhabenträger ein Recht auf Bescheidung habe.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1187V – Jägerhofstraße - umfasst ein ca. 2.000 m<sup>2</sup> großes Grundstück, das im Norden unmittelbar an die Station Natur und Umwelt angrenzt, im Westen und im Süden von den Freiflächen der Station und Umwelt und im Osten von der Jägerhofstraße begrenzt wird (siehe Anlage 01).
2. Auf Antrag der Vorhabenträger wird die Einleitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1187V – Jägerhofstraße - gem. § 12 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen (siehe Anlage 02).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Feinabstimmung mit den Antragstellern durchzuführen und den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie den Durchführungsvertrag nach Vorlage durch die Antragsteller vorzubereiten.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt der Anhörung der Bezirksvertretung.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 4 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN, Linke).

---

**14      Bebauungsplan 622 A-1 - Friedrich-Engels-Allee -  
5. Änderung des Bebauungsplanes  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0064/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

1. Der Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee- umfasst den Bereich Pauluskirchstraße, Bergische Universität Campus Haspel – wie in Anlage 02 dargestellt - .
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 5. Bebauungsplanänderung 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.



3. Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**15      Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) -  
**2. Änderung des Bebauungsplanes**  
**- Offenlegungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0071/13****

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – erfasst einen Bereich nördlich der L 419 und westlich der Straße Erich-Hoepner-Ring, wie dieser aus der Anlage 03 ersichtlich ist.
2. Die Offenlegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1066 – Engineering Park Wuppertal – wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**16      Bebauungsplan 1122 - Ostpreußenweg-Ost -  
**- Offenlegungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0205/13****

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1122 – Ostpreußenweg - Ost - mit dem Geltungsbereich zwischen Adolf-Vorwerk-Str., Ostpreußenweg und Marper Schulweg, wie in Anlage 03 dargestellt und ersichtlich, wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**17**      **Bebauungsplan 945 - Robert-Daum-Platz -**  
**1. Änderung**  
**- Satzungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0143/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 – Robert-Daum-Platz – umfasst das Grundstück Robert-Daum-Platz 1 bis zur Wupper sowie die nördlich davon liegenden Verkehrsflächen. Genaue Angaben können der Anlage 01 entnommen werden.
2. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes 945 wird gem. § 10 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 3 Enthaltungen (B90/DIE GRÜNEN).

---

**18**      **Bebauungsplan 1080 - nördlich Hermann-Ehlers-Straße -**  
**(mit Flächennutzungsplanberichtigung 77B)**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Teilaufhebung Bauungsplan Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße -**  
**- Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/0983/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße - umfasst eine Fläche von ca. 1,08 ha zwischen der Hermann-Ehlers-Straße im Süden und der Hans-Böckler-Straße im Norden. Westlich wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 1522 (Kohlstraße 164 und Hans-Böckler-Straße 205) und einer im Bebauungsplan 834 festgesetzten öffentlichen Grünfläche begrenzt. Im Süd-Westen grenzt das Flurstück 811 (Kohlstraße 148 und 150) an. Im Osten grenzen die Flurstücke 1029, 1031 und 1030 (Erschließung der Grundstücke Hans-Böckler-Str. 191 und 193) an (vgl. Anlage 03).
2. Der Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan 1080 gem. § 1 Abs. 7 BauGB ist als Anlage 04 beigefügt und wird hiermit beschlossen.
3. Der Bebauungsplan 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist als Anlage 01 beigefügt.

4. Die Teilaufhebung des Bebauungsplans 834 für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans 1080 wird gem. § 10 BauGB, im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 1080 – nördlich Hermann-Ehlers-Straße -, als Satzung beschlossen (vgl. Anlage 05).

5. Die vereinfachte Änderung nach § 13 Abs. 2 Punkt 3 BauGB wird mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 1080 – nördlich Hermann-Ehlers-Straße – beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**19      Bebauungsplan 1179 V - Heckinghauser Straße/ Feuerstraße - vereinfachte Änderung  
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0201/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

**Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 17.04.2013:**

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1179 V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- umfasst die Grundstücke zwischen der Widukindstraße im Norden und der Heckinghauser Str. 107 und 127 im Süden, dem Sportplatz im Westen, der bestehenden Bebauung entlang der Feuerstr. im Osten (siehe Anlage 01).
2. Die vereinfachte Änderung gem. § 13 (1) BauGB wird beschlossen.
3. Die vorgebrachten Anregungen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- werden gemäß den Vorschlägen in der Anlage 03 behandelt und beschlossen.
4. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan 1179V – Heckinghauser Str./ Feuerstr.- wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen; die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 04 beigefügt.
5. Das Bebauungsplanverfahren wurde als Verfahren der Innenentwicklung nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**20**      **Bebauungsplan 1177 - Schwarzbach / Hügelstraße -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/0106/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
17.04.2013:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Schwarzbach  
130 in Wuppertal-Oberbarmen wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (WFW).

---

**21**      **Bebauungsplan 1168 - Borner Schule -  
- 1. Verlängerung einer Veränderungssperre -  
Vorlage: VO/0118/13**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom  
17.04.2013:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Borner Straße 3-5  
in Wuppertal-Cronenberg wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung (WFW).

---

**22**      **Bekanntmachung von Bebauungsplänen  
- mündlicher Bericht -**

Herr Braun führt aus, das Urteil des OVG NRW vom 08.02.2013 lege fest, dass  
alle verfahrensleitenden Beschlüsse mit einer Übereinstimmungserklärung des  
Oberbürgermeisters versehen werden müssten.

Die Ausführungen der Verwaltung werden entgegen genommen.

---

**23.1**      **Weyerbuschturm  
- Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.03.2013 -  
Vorlage: VO/0257/13**

Die Große Anfrage der CDU-Fraktion wird ohne Beschluss entgegen genommen,  
die Antwort der Verwaltung liegt vor.

---

**23.2 Sachstandsbericht Weyerbuschturm  
Vorlage: VO/0257/13/1-A**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

**24.1 Gültigkeit der Bebauungspläne 1155 und 1169 - Bredde -  
- Große Anfrage der WfW- Fraktion vom 19.03.2013 -  
Vorlage: VO/0275/13**

Die Große Anfrage der WFW-Fraktion wird ohne Beschluss entgegen genommen, die Antworten der Verwaltung liegen vor.

---

**24.2 Gültigkeit der Bebauungspläne 1155 und 1069  
- Bericht der Verwaltung -  
Vorlage: VO/0275/13/1-A**

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

---

Stv. Michael Müller  
Vorsitzender

Angelika Sauer  
Schriftführerin